

Medienmitteilung

13 / 2015

Thema	Teilrevision Baugesetz
Rückfragen	Sander Mallien (KAPF), Tel. 079 403 41 00, sander.mallien@grossrat.ag.ch
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	20.3.2015

Die Grünliberalen Aargau stehen den Vorschlägen zur Teilrevision des Kantonalen Baugesetzes grundsätzlich positiv gegenüber. Anpassungs- bzw. Präzisierungsbedarf sieht die glp bei der Höhe und dem Verwendungszweck der Mehrwertabgabe.

Die glp erachtet höhere Mehrwertabgaben als nötig. Sie schlagen eine Lösung ähnlich dem Berner Modell vor (Entwurf 2014).

Die Zweckbestimmung der Verwendung der Mehrwertsabgabe soll auch Quartierentwicklung und Förderung der Biodiversität innerhalb der Siedlungen, wie das die Revision des RPG 2. Etappe nun vorsieht, umfassen.

Es soll ein Passus eingefügt werden, der verbessert sicherstellt, dass sich die Regionalplanungsverbände an das Oberziel des haushälterischen Umgangs mit dem Boden halten. Hier herrscht nach wie vor Handlungsbedarf, was sich öfter anhand von Stellungnahmen zeigt (z.B. Fall Würenlos in der aktuellen Richtplandebatte etc.).

Sinn und Zweck der Planungsverbände bestreitet (mit Ausnahme der Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil) wohl niemand, insbesondere da ein Initiativ- und Referendumsrecht der betroffenen Bevölkerung bestehen bleibt.

Betreffend der speziellen Situation in der Landwirtschaft beantragen wir, dass geprüfte werden soll, ob Einnahmen der Mehrwertabgabe dazu verwendet werden können, den Rückbau von Ökonomiebauten ausserhalb von Bauzonen, welche noch nicht mit einem Rückbaurevers belegt worden sind, teilweise mitzufinanzieren.